

Hinweise zur Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen bei Studienbeginn oder bei Übergang von anderen Studiengängen

Datum
17.05.2021

Allgemeine Informationen

- Zeitliche Fristen: Nach § 13 Abs 5 S. 3 APO sind Anträge bis spätestens vier Wochen nach Semesterbeginn zu stellen.
- Die Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen erfordert eine inhaltliche Überprüfung der einzelnen Prüfungsleistungen durch die jeweiligen Fachdozenten/innen. Damit wird sichergestellt, dass die fachlichen Inhalte gleichwertig sind und der/die Antragsteller/in keine Probleme im weiteren Studienverlauf erleidet auf Grund der Tatsache, dass wesentliche inhaltliche Aspekte in darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen fehlen. Beachten Sie, dass zwischen Lehrveranstaltungen verschiedener Fakultäten oder Hochschulen bzw. Universitäten deutliche Unterschiede bestehen können, auch wenn diese Lehrveranstaltungen denselben Titel tragen.
- Rechtliche Grundlage für die Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen sind die jeweils aktuellen Versionen der *Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)* sowie die *Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO der TH Nürnberg GSO)*. Diese Dokumente befinden sich auf den Webseiten des Studienbüros unter *Allgemeine Rechtsvorschriften*.

Anerkennung in Master-Studiengängen der Fakultät Informatik der TH Nürnberg

- Anerkennungen der Master-Studiengänge werden von den jeweiligen Studienberatern/innen der Master-Studiengänge vorgenommen.
- Kontaktieren Sie hierzu die jeweiligen Studienberater. Namen, Adressen und Sprechzeiten der Studienberater/innen finden Sie auf der Webseite der Fakultät Informatik.

Anerkennung bei Studiengangwechsel zwischen Bachelor-Studiengängen der Fakultät Informatik der TH Nürnberg

- Der Wechsel ist nur möglich, wenn im Zielstudiengang mindestens 38 ECTS anerkannt werden und damit die Einordnung in das dritte Studiensemester erfolgen kann.
- Anerkennungen (außer Bachelorarbeit) beim Studiengangwechsel zwischen Bachelor-Studiengängen der Fakultät Informatik der TH Nürnberg werden direkt von der Prüfungskommission vorgenommen. Für die Anerkennung der Bachelorarbeit ist die Empfehlung des Studienberaters des Zielstudienganges erforderlich.
- Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag auf [Wechsel des Studienganges/Studienschwerpunktes innerhalb der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm](#) (siehe Webseite der Prüfungskommission der Fakultät Informatik) und den Notenspiegel des bisherigen Studienganges beim Studienbüro ein.
- Sie werden abschließend vom Studienbüro über die Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen per Email informiert.

Anerkennung hochschulischer Prüfungsleistungen anderer Fakultäten oder anderer Hochschulen bzw. Universitäten

- Füllen Sie den [Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen](#) (siehe Webseite der Prüfungskommission der Fakultät Informatik) mit den geforderten Daten und den Modulen, die Sie anerkennen lassen möchten, (mit Ausnahme der grau hinterlegten Felder) aus.
- Vereinbaren Sie direkt mit den für die Anerkennung des jeweiligen Moduls zuständigen Fachdozenten/innen per Email, welche Unterlagen die Fachdozenten/innen für die Prüfung der Anerkennung benötigen. Die Fachdozenten/innen vermerken auf dem Antrag die Empfehlung/Ablehnung der Anerkennung für das jeweilige Modul.
- Die jeweiligen für die Anerkennung zuständigen Fachdozenten/innen finden Sie unter *Bekanntgabe der Leistungsnachweise, Prüfer, Hilfs- und Arbeitsmittel* auf der [Webseite der Prüfungskommission](#) der Fakultät Informatik.
- Reichen Sie nach Abschluss der Termine mit den Fachdozenten/innen die vollständigen Unterlagen, d.h. Antragsformular mit Empfehlungen/Ablehnungen der Fachdozenten/innen, alle Zeugnisse (Originale oder beglaubigte Kopien inklusive beglaubigter Übersetzungen), beim Studienbüro ein.
- Sie werden abschließend vom Studienbüro über die Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen per Email informiert.

Weitere Hinweise

- Für Module Ihres aktuellen Studienganges, zu denen Sie bereits eine Prüfung *angetreten* haben (mit oder ohne Erfolg), kann keine Anerkennung mehr erfolgen (§ 13 Abs. 5 S. 1 APO).
- BaFöG: Es ist zu beachten, dass die Anrechnung von Semestern und damit von Studienzeiten unmittelbar oder nach wenigen Semestern Auswirkungen auf die Vergabe von BaFöG-Leistungen haben kann. Folgende Anzahl Semester wird angerechnet:
 - 1-20 ECTS, kein Semester
 - 20-30 ECTS, 1 Semester
 - 31-60 ECTS, 2 Semester
 - 61-90 ECTS, 3 Semester
 - je angefangene 30 ECTS ein weiteres Semester
- Prüfungsanmeldung: Studierende sollten sich während des laufenden Anerkennungsverfahrens vor Ablauf der Prüfungsanmeldefrist zu den Prüfungen aller Module anmelden, die sie im laufenden Semester ablegen möchten oder müssen. Dies gilt v.a. für Prüfungen, die am Ende des Semesters unter Berücksichtigung der angerechneten Studienzeiten erstmalig abgelegt werden müssen.
Dies gilt aber auch für Module, für die eine Anerkennung beantragt wird, solange die Entscheidung über den Antrag vom Studienbüro noch nicht per Email mitgeteilt wurde.

Weitere Informationsquellen

- Für inhaltliche Fragen (z.B. *Welche Vorleistungen eignen sich für welche anzuerkennenden Fächer?*) wenden Sie sich bitte an den/die für Ihren Studiengang zuständige/n Studienberater/in. Namen, Adressen und Sprechzeiten der Studienberater/innen finden Sie auf der Webseite der Fakultät Informatik.
- Bei formalen Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Studienbüros weiter.

Prof. Dr. P. Trommler

Vorsitzender der Prüfungskommissionen, Fakultät Informatik